



## **DAS ABC DES ZUSAMMENLEBENS AN DER ALBERT- EINSTEIN-SCHULE**

Fassung Februar 2009

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern haben gleichberechtigt diese Schulordnung verfasst.

Die Albert – Einstein - Schule ist ein Haus des Lernens und des Zusammenlebens. Wir wollen uns so verhalten, dass alle Schülerinnen und Schüler gut lernen und sich sicher und wohlfühlen können. Dazu brauchen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre und eine angenehme sowie anregende Umgebung.

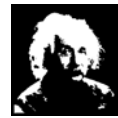
Um dies zu gewährleisten orientieren sich Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern an folgenden Grundsätzen:

- Wir achten die Persönlichkeit der anderen. Wir unterlassen Äußerungen und Verhaltensweisen, die herabsetzen, beleidigen oder verletzen, die insgesamt seelisches und körperliches Wohlbefinden beeinträchtigen. Wir möchten alle Schülerinnen und Schüler integrieren.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und respektieren andere Meinungen. Wir achten Privat- und Schuleigentum und gehen sorgsam damit um.
- Wir sind höflich zueinander, indem wir uns grüßen und uns um Freundlichkeit, Offenheit und Fairness in der Ansprache bemühen. Diese Umgangsformen gelten selbstverständlich gegenüber allen an der AES tätigen Personen, also auch gegenüber Hausmeistern, Sekretär/innen, Bücherei-, Cafeteria- und Reinigungskräften etc.
- Wir sind hilfsbereit miteinander und unterstützen uns gegenseitig im Unterricht und beim Lernen. Außerdem sind wir bereit, anderen in Notlagen zur Hilfe zu kommen.
- Wir sind aufrichtig und ehrlich und übernehmen Verantwortung für unser eigenes Handeln.
- Wir tragen durch unser Verhalten zu einer förderlichen und konzentrierten Unterrichtsatmosphäre bei, in der Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen und Lehrerinnen und Lehrer gut unterrichten können.

Um dies zu ermöglichen, verpflichten

1. wir Lehrerinnen und Lehrer uns,

- uns auf den Unterricht vorzubereiten,
- die Klassengemeinschaft zu fördern,
- für ein motivierendes Lernklima in einer entspannten, kooperativen Lernatmosphäre zu sorgen,
- Schülerinnen und Schüler regelmäßig über ihren Leistungsstand zu informieren, zu beraten und gemeinsam Vorschläge für eine Verbesserung zu erarbeiten,
- Schülerinnen und Schüler in eigenverantwortlichem Lernen und Handeln zu unterstützen,
- Offen mit Eltern zu kommunizieren und vertrauensvoll mit ihnen zusammenzuarbeiten,
- Uns genauso an die Grundsätze und Regeln zu halten, wie wir es von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten.

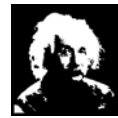


## 2. wir Schülerinnen und Schüler uns,

- pünktlich und vorbereitet zum Unterricht zu erscheinen,
- am eigenen Lernfortschritt orientiert interessiert in die Schule zu kommen, uns am Unterricht zu beteiligen und durch mündliche und schriftliche Beiträge zum eigenen und gemeinsamen Lernfortschritt in einer positiven Unterrichtsatmosphäre beizutragen,
- Hausaufgaben regelmäßig zu erledigen, sie mitzubringen und die notwendigen Materialien und Unterlagen im Unterricht parat zu haben,
- freundlich, respektvoll und gewaltfrei mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern umzugehen,
- an außerunterrichtlichen Aktionen und Projekten der Schule konstruktiv teilzunehmen,
- für eine saubere und angenehme Umgebung im Klassenraum, in den anderen Räumlichkeiten der Schule und auf dem Hof zu sorgen,
- uns als Teil einer Gemeinschaft zu verstehen, uns an die Grundsätze, Klassen- und Schulregeln zu halten.

## 3. wir Eltern uns,

- uns um eine positive und konstruktive Grundhaltung der Schule und den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber zu bemühen und dies auch unseren Kindern zu vermitteln,
- vertrauensvoll und offen mit Lehrerinnen und Lehrern zusammenzuarbeiten,
- uns dafür zu interessieren, wie sich unsere Kinder in der Schule verhalten und wie sie lernen,
- die Entwicklung unserer Kinder zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln nach besten Kräften zu begleiten,
- darauf zu achten, dass die Kinder regelmäßig, pünktlich, ausgeschlafen, mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet und in angemessener Kleidung in der Schule erscheinen,
- das an der AES praktizierte Konzept für eine „gesunde“ Entwicklung (betrifft Ernährung, soziales Lernen, Suchtprävention und Verkehrssicherheit) zu unterstützen,
- die Grundsätze und Regeln der Schule zu unterstützen.



## Allgemeine Regeln zum Unterricht

1. Pünktlichkeit Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Sollte eine Lehrerin/ ein Lehrer nicht erscheinen, wenden sich die Klassensprecher nach 10 Minuten an das Sekretariat.
2. Essen, Kaugummi Kauen und Musik Hören sind im Unterricht untersagt. Trinken ist erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

## Anwesenheit

1. Ist das Fehlen einer Schülerin/ eines Schülers im Voraus abzusehen, so ist eine Beurlaubung bei der Klassenlehrerin/ beim Klassenlehrer oder der Tutorin/ dem Tutor zu beantragen. Sollte die Schülerin oder der Schüler unmittelbar vor oder nach den Ferien oder für längere Zeit fehlen, so ist ein Antrag zur Beurlaubung bei der Schulleitung zu stellen.
2. Im Krankheitsfall muss das Fehlen der Schülerin/ des Schülers spätestens am 3. Tag gemeldet bzw. entschuldigt werden. In der Oberstufe muss bei Wiederanwesenheit nach Krankheit in der Folgestunde eine Entschuldigung vorgelegt werden. In der Unter- und Mittelstufe erfolgt die Krankmeldung in der Regel über einen Mitschüler oder eine Mitschülerin an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer. Versäumte Leistungskontrollen können ohne eine weitere Ankündigung nachgeschrieben werden. Wird das Fehlen bei einer Leistungskontrolle nicht entschuldigt, kann diese mit 0 Punkten/ Note 6 bewertet werden (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses §22).

## Alkohol

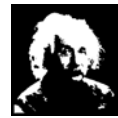
Alkohol und andere Drogen sind in der Schule und bei anderen Schulveranstaltungen verboten. Ausnahmen erteilt die Schulleitung. Bei Verstoß greifen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

## Autofahrer

Es dürfen nur Autos mit aktuell gültiger AES-Parkmarke parken. Nach der 6. Stunde darf auch ohne Parkmarke geparkt werden. Die Parkmöglichkeiten sind weitgehend ausreichend, wenn platzsparend geparkt wird. Es gelten die Regeln der StVO. Besonders zu beachten sind Park- und Halteverbote.

## Bibliothek

In der Bibliothek sollte Rücksicht auf Schülerinnen und Schüler genommen werden, die in Ruhe arbeiten möchten. Dies gilt für Unterrichtsstunden als auch für Freistunden. Die Computer können von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 benutzt werden, jedoch nicht, um PC-Spielen nachzugehen. Bücher können für drei Wochen ausgeliehen werden, es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Ausleihe um weitere drei Wochen. Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt.



## **Bushaltestelle**

Nach der 5., 6. und 9. Unterrichtsstunde wird der Bereich der Bushaltestelle bis zur Abfahrt des letzten Busses beaufsichtigt. Die Schülerinnen und Schüler haben sich auf dem Bürgersteig und nicht auf der Straße aufzuhalten. Das Drängeln und Schubsen an der Bushaltestelle ist aus Sicherheitsgründen verboten. Das Platzangebot im Bus sollte (auch im hinteren Busteil) ausgenutzt werden.

## **Caféteria**

Für die Sauberkeit der Caféteria sind alle Mitglieder der Schulgemeinde mitverantwortlich. Es gelten die Benutzungsbedingungen der Caféteria. Die Schülerinnen und Schüler beachten, dass Tellergerichte nur in der Caféteria verzehrt werden.

## **Computereinrichtungen**

Es gilt die Nutzungsordnung vom 11.9.2002. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Information über diese Nutzungsordnung durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer oder die Tutorin/ den Tutoren statt.

## **Drogen**

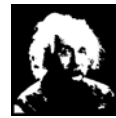
1. Rauchen ist in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
2. Alkohol ist in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb der Schule grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen entscheidet in besonderen Fällen die Schulleiterin.

## **Fahrradfahrer**

Von Bad Soden, Neuenhain und Sulzbach her kommend führen Fahrradwege zur Schule, die z.T. ampelgeregelt sind. Von Schwalbach her führen mehrere Radwege zum Schulgelände. Es stehen zwei Fahrradstellplätze zur Verfügung. Wer Beschädigungen beobachtet oder bemerkt, ist verpflichtet, diese umgehend zu melden. Die Fahrradstellplätze werden nur zum Abstellen und Abholen des eigenen Fahrrads betreten.

## **Freistunden/ Pausen**

1. Verlassen des Schulgeländes  
Grundsätzlich ist es den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe nicht erlaubt (auch in der Mittagspause), das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. Ausnahmegenehmigungen müssen von den Eltern schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.
2. Religionsunterricht  
Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht befreit sind, (Klasse 5-6 ) werden während der betreffenden Stunden nicht beaufsichtigt. Sie bleiben in den Aufenthaltsbereichen der Schule. Die Eltern müssen dies mit ihrer Unterschrift bestätigen.



3. Aufenthaltsbereiche (innen)  
Das Ballspielen/ Nachlaufen/ Skateboardfahren etc. ist in den Gebäuden A, B und C wegen Unfallgefahr verboten.  
Die Aufenthaltsbereiche für die jeweiligen Stufen sind zu beachten.
4. Aufenthaltsbereiche (außen)  
Der Aufenthaltsbereich im Freien ist durch gelbe Linien markiert.  
Die Fahrradabstellplätze und Parkplätze gehören nicht zu den Aufenthaltsbereichen.  
Der Schulgarten ist ebenfalls kein Pausenbereich. Er darf nur in Begleitung eines Lehrers/ einer Lehrerin betreten werden.  
Das Ballspielen ist auf dem Sportplatz und vor dem C-Gebäude erlaubt, allerdings nur mit weichen Bällen.  
Ballspielen vor dem C-Gebäude ist während des Unterrichts nicht gestattet (Lärm).  
Das Schneeballwerfen ist aus Verletzungsgründen untersagt.  
Das Fahrrad-, Roller- und Skateboardfahren ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
5. Ruheräume  
Im Übergangsbereich in der 2er- und 4er- Ebene zwischen A/B existieren Ruheräume für die für die Ober- und Mittelstufe, die zur Stillarbeit genutzt werden können. Er dient nicht zum lauten Spielen und lauten Unterhalten. Wer hier stört, muss diesen Bereich verlassen.  
Die Begrenzung der Schülerzahl in diesem Bereich ist durch die Aufsicht möglich.  
Das dort befindliche Mobiliar ist dort zu belassen.
6. Flure  
Der Aufenthalt in den Fluren ist während der großen Pausen und Freistunden aus Brandschutzgründen nicht erlaubt.
7. Bibliothek  
Es gilt die Nutzungsordnung vom 15.2.2006

## **Gäste**

Gäste (Referenten, Gastschüler etc.) werden vorab im Sekretariat und bei der Schulleitung angemeldet und vom Gastgeber begleitet.

## **Handy**

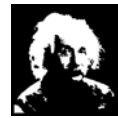
Handys sind während der Unterrichtszeit auszuschalten. Bei Nichtbeachtung kann der Fachlehrer das Handy abnehmen. Bei Wiederholung und schwererem Missbrauch (z.B. Foto- oder Videoaufnahmen) entscheidet die Schulleiterin über den Zeitpunkt der Rückgabe und weitere Konsequenzen.

## **Inventar**

Musikinstrumente, Sportgeräte, Mobiliar, Computer etc. sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust sorgt die Verursacherin/ der Verursacher für Reparatur oder Ersatz.

## **Kleidung**

Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen eine angemessene Kleidung.



## **Konflikte**

Wir wollen gemeinsam eine Schule gestalten, in der eine hohe soziale Kompetenz unser tägliches Miteinander prägt und Konflikte fair, gewaltfrei und konstruktiv ausgetragen werden. Die Beteiligten bemühen sich möglichst selbstständig um Klärung des Konflikts.

Dazu arbeiten wir nach dem Konzept der Mediation. Speziell ausgebildete Lehrerinnen/ Lehrer (Mediatoren) und Schülerinnen/ Schüler (Streitschlichter, Beratungsschülerinnen und -schüler) stehen neben den Klassenlehrerinnen und -lehrern, Verbindungslehrerinnen und -lehrern und Beratungslehrerinnen und -lehrern als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Lautstärke**

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind aufgefordert, die Lautstärke im allgemein erträglichen Rahmen zu halten. Dies gilt insbesondere in den Aufenthaltsbereichen und Treppenhäusern.

## **Pausen**

siehe Freistunden

## **Rauchen**

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände seit dem 1.8.2005 grundsätzlich verboten. Die Schule sieht es gleichzeitig als ihre Aufgabe an, einen Beitrag zur Suchtprävention zu leisten.

Im Falle eines Regelverstoßes greifen abgestufte Ordnungsmaßnahmen.

## **Regenpause im C-Gebäude**

Bei Regen ist der Aufenthalt im C-Gebäude im Erdgeschoss gestattet.

## **Reinigungsplan**

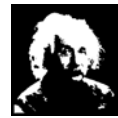
Der Reinigungsplan regelt die Reinigung der öffentlichen Bereiche der Schule. Jede Klasse/ jeder Tutorenkurs übernimmt entsprechend des Plans, der zu Beginn eines Halbjahres erstellt wird, die Säuberung eines Teils der Schule. Die Klassenleitungen, Tutorinnen und Tutoren sowie die Hausmeister sind für die Überprüfung der Einhaltung dieses Plans verantwortlich.

## **Sanktionen**

→ siehe Anhang

## **Sauberkeit**

Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräume, Pausenhalle, Toiletten, Umkleiden sowie die Sporthalle sind sauber zu halten. Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist aufgefordert, darauf zu achten. Es gilt der aufgestellte Reinigungsplan.



## Schnee und Eis

Bei winterlicher Witterung ist besondere Rücksichtnahme gefordert. Dies bedeutet insbesondere, dass das Werfen von Schneebällen prinzipiell untersagt ist.

## Schulbücher

Schulbücher sind mehrere Jahre lang in Gebrauch und werden für einen begrenzten Zeitraum an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen.

Schülerinnen/Schüler müssen das erhaltene Buch

- einbinden (ohne Klebestreifen auf den Buchdeckeln)
- mit Sorgfalt benutzen,
- vor Verunreinigungen (Flecken, Markierungen, Beschriftung etc.) schützen,
- prüfen und ggf. lose Seiten einkleben.

Schülerinnen/Schüler, die ihr Schulbuch unbrauchbar machen oder verlieren, müssen es ersetzen oder den Wiederbeschaffungspreis bezahlen.

Am Ende des Schuljahres werden die Bücher - ebenfalls personenbezogen - zurückgegeben und das Leserkonto des Schülers geleert. Die Rückgabe ist allerdings nur möglich, wenn die Barcodes unbeschädigt und mit dem Scanner lesbar sind.

Die Schulleitung weist daraufhin, dass zerstörte oder beschädigte Barcodes eine Sachbeschädigung darstellen, womit die „Identität“ des Buches zerstört wurde.

Damit ist das Buch - auch wenn es schon einige Jahre im Gebrauch ist - grundsätzlich durch ein neues zu ersetzen.

## Schulfremde

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat mit Ausweis und Lichtbild anmelden. Sie haben sich an das ABC des Zusammenlebens zu halten. Sollten sie dies nicht tun, werden sie des Gebäudes bzw. des Geländes verwiesen.

## Schulgarten

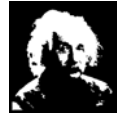
Der Schulgarten ist ebenfalls kein Aufenthalts- und Pausenbereich. Er darf nur in Begleitung eines Lehrers/ einer Lehrerin betreten werden.

## Sicherheitsbestimmungen

Es gilt das Sicherheitskonzept von 2003 (dies liegt zur Ansicht im Sekretariat aus). Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Sicherheitsvorsorge und zum Schutz vor Gefahren (z.B. in Krisenfällen, im Brandfall, bei Überfällen, bei Lebensmittelvergiftungen).

## SV-Stunden

1. Klassenlehrerstunde in den Stufen 5-6 findet einmal wöchentlich statt. Danach findet entweder in Klasse 7 oder in Klasse 8 eine Klassenlehrerstunde statt (nach dem Klassenlehrerwechsel).
2. SV-Stunde in den Stufen 7 oder 8 und 9 findet wöchentlich entsprechend dem vereinbarten Plan statt.



Die Schülervereine und die Lehrerin/ der Lehrer tragen gemeinsam die Verantwortung für einen konstruktiven und sinnvollen Ablauf der SV-Stunde. Über jede SV-Stunde wird ein Protokoll angefertigt, das der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer noch vor der nächsten Stunde unaufgefordert überreicht wird. Der Lehrerin/ dem Lehrer steht es zu, die Klassenlehrer- oder SV-Stunde bei nicht ordnungsgemäßigem Ablauf abzubrechen.

3. Tutorenstunde in der Oberstufe findet wöchentlich statt.

## **Vereinbarung**

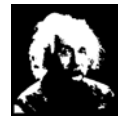
Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer unterzeichnen mit Eintritt in die Albert-Einstein-Schule dieses ABC des Zusammenlebens.

## **Wandertage und Ausflüge**

Es wird auf den Aushang in den Klassen- und Kursräumen verwiesen.

## **Wegnahme von Gegenständen**

Die Schule ist befugt, auf Grund ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt und die Bedingungen der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Fachlehrer oder bei Wiederholung und schwererem Missbrauch die Schulleiterin über den Zeitpunkt der Rückgabe und weitere Konsequenzen.



## Anhang

Wer wissentlich gegen Regeln verstößt oder sie verletzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Bezahlung von Reparaturen, Säuberungsleistungen und Ersatzbeschaffungen sind selbstverständlich. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind als mögliche Schritte zu verstehen ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Chronologie.

### 1. Pädagogische Maßnahmen (nach §82 HSchG Abs. 1)

#### Klassenebene:

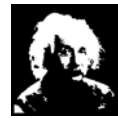
- Gespräche über Ursachen der Verfehlungen mit der Klassen- oder Fachlehrerin/ dem Klassen- oder Fachlehrer (evtl. Einschalten von Klassensprecherin / Klassensprecher, Klassenrat, SV)
- Gesprächsnotiz (in die Schülerakte)
- Benachrichtigung der Eltern
- Schriftliche Auseinandersetzung mit dem Abschnitt der Schulordnung, gegen den verstoßen wurde
- Änderung der Sitzordnung
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen bei Störung (auch präventiv)
- Klassenkonferenz, Aktennotiz mit Beschlüssen (Schülerakte)
- Aussprache einer schriftlichen oder mündlichen Missbilligung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer/ Klassenkonferenz (wird nach Ablauf des folgenden Schuljahres aus der Schülerakte entfernt, sofern nicht eine erneute Missbilligung ausgesprochen wurde)
- Sozialstunden (auch bei kirchlichen, gemeinnützigen oder städtischen Einrichtungen)

#### Beratungsebene (hier erfolgen noch keine Sanktionen!):

- Einschalten von Beratungslehrer/in, Verbindungslehrer/in; Gesprächsnotiz/ schriftliche Vereinbarung mit Überprüfungsterminen (Schülerakte)
- Benachrichtigung der Eltern über Beratung und Vereinbarungen
- Gespräch mit außerschulischen Berater/innen

#### Schulleitungsebene

- Gespräch mit der Schulleitung (Gesprächsnotiz in Schülerakte)
- Mitteilung an die Eltern
- Elterngespräche
- Aussprache einer schriftlichen oder mündlichen Missbilligung (siehe Klassenebene)



## 2. Gemeinschaftsaufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu erkennen.

### Aufklärung und Information

- Eine Stellungnahme schreiben, mit den Betroffenen darüber sprechen
- Einen Artikel über ein bestimmtes Thema schreiben und veröffentlichen (Schülerzeitung, Plakatwand, Vortrag in der Klasse)
- Informeller Besuch bei bestimmten Institutionen und Bericht darüber
- Teilnahme an Aufklärungsprojekten (Gewalt, Alkohol und andere Drogen)
- Mitgestaltung eines Projekttages in der Klasse zu einem bestimmten Thema

### Reinigungsdienste z.B.

- Ordnungsdienst in der Klasse
- Dem Hausmeister bei Reinigungsarbeiten helfen
- Cafeteria säubern und aufräumen
- Treppen putzen
- Tische säubern
- Müll aufsammeln

## 3. Auswirkungen auf die Kopfnoten bzw. Kursnote

Laut § 20 Absatz 1 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses enthalten die Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler.

Die Kriterien für die Findung der Kopfnoten werden zu Beginn des Schuljahres von den Lehrerinnen und Lehrern erläutert.

## 4. Ordnungsmaßnahmen nach § 82 HSchG Abs. 2

sind zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler in der Schule gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnungen oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Lehrerin oder des Lehrers oder sonstiger dazu berechtigter Personen nicht befolgt, sofern die Anweisungen zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule notwendig sind oder zum Schutz von Personen und Sachen dienen und pädagogische Maßnahmen sich als wirkungslos erwiesen haben.

Ordnungsmaßnahmen werden getroffen auf Antrag der Klassenkonferenz (§3 Abs. 1 VO) **nach** Anhörung des Betroffenen und der Eltern.

Eintragungen und Vorgänge über Ordnungsmaßnahmen sind spätestens am Ende des zweiten Schuljahres nach der Eintragung zu löschen, sofern nicht während dieser Zeit eine erneute Ordnungsmaßnahme getroffen wurde.

- Ausschluss vom Unterricht
- Überweisung in eine parallele Klasse
- Ausschluss von besonderen Veranstaltungen/Aktivitäten
- Androhung eines Schulverweises durch die Schulleitung
- Schulverweis